

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0377/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0061-08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erlebnispark mit Ausstellungen" der Gemeinde Benz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
04.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Benz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Luftbild rot schraffiert gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Neppermin
Flur	1
Flurstücke	396/1, 397/2, 397/3, 398/1, 398/2, 402/1, 403/1, 404/1 und 406
Größe	ca. 7 ha

Neue Bezeichnung nach dem Bodenordnungsverfahren:

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	neu Flurstücke 197 teilw., 198 teilw., 199, 201 teilw. und 202 teilw.

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz, den Beschluss Nr. 0061/08 vom 18.09.2008, über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erlebnispark mit Ausstellungen“ der Gemeinde Benz, aufzuheben.

Der Geltungsbereich für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erlebnispark mit Ausstellungen“ der Gemeinde Benz.

Die Grundstücke befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin, zwischen der B 111 und dem jetzigen Solarpark.

Begründung für die Aufhebung:

Die damalige Firma Inno Art GmbH (Gemeinnützige Fördergesellschaft für Innovation-, Kunst- und Kultur mbH) beabsichtigte, vor dem Gelände vor der ehemaligen Deponie Neppermin und in der näheren Umgebung, unter Einbeziehung des bestehenden und damals unter dem Namen „Red House“ bekannten ehemaligen Verwaltungsgebäudes des Landkreises, eine Erlebnisastronomie mit Innovationsausstellungen und eine Disc-Golfparkanlage zu errichten. Dieses Vorhaben wurde in dem geplanten Umfang nicht realisiert, jedoch fand sich eine Vorhabenträgerin, die in kleinerem Rahmen und unter Nutzung der vorhandenen Gegebenheiten eine Erlebnisastronomie und Kunstaustellungen

realisiert hat. Das Vorhaben wurde planungsrechtlich geprüft mit dem Ergebnis, dass es baurechtlich aufgrund § 35 (2) BauGB zulässig und die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Benz wurde aufgehoben, so dass sich damit auch das Aufstellungsverfahren für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erübrigt.

Somit kann der Aufstellungsbeschluss Nr. 0061/08 vom 18.09.2008 aufgehoben werden.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz	8						

60.
60. TR

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz– Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
0061/08

Beschluss-Nr:
0061/08

Beschlusstitel:

Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erlebnispark mit Ausstellungen“

Amt / Bearbeiter
Bauamt/Pfitzmann

Datum
10.09.2008

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	18.09.2008

Beschluss:

1.

Die Gemeinde Benz beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im vorliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Flächen.

Gemarkung: Neppermin

Flur: 1

Flurstücke: 396/1, 397/2, 397/3, 398/1, 398/2, 402/1, 403/1, 404/1 und 406

Das vorgesehene Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 4,0 ha

Bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz für folgende Nutzung ausgewiesen:

1. Teilfläche als Gewerbefläche
2. Teilfläche als Fläche für die Landwirtschaft

Da für die einzelnen Teilflächen im Rahmen der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 "Erlebnispark mit Ausstellungen" Nutzungsänderungen vorgesehen werden müssen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend zu ändern.

Geplante Nutzungsart nach Änderung des Bebauungsplanes

Sondergebiet nach §11 BauNVO mit besonderer Zweckbestimmung Erlebnispark mit Ausstellungen

In dem Plangebiet und in der näheren Umgebung sollen ein Erlebnispark mit Ausstellungen und eine Disc-Golfparkanlage errichtet werden.

Begründung:

Die Firma Inno Art GmbH (Gemeinnützige Fördergesellschaft für Innovation-, Kunst- und Kultur mbH) beabsichtigt, vor dem Gelände vor der ehemaligen Deponie Neppermin und in der näheren Umgebung, unter Einbeziehung des bestehenden Red House, eine Erlebnisgastronomie mit Innovationsausstellungen und eine Disc-Golfparkanlage zu errichten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Der bereits bestehende Gastronomiebereich im 1. OG des Red House soll durch einen Anbau als Metallkonstruktion mit Verglasung vergrößert werden. Dafür wird die Metallplattform der Fluchttreppe an der vorderen Hausseitenfront des Gebäudes auf ca. 9 x 9 m vergrößert.
- Aufstellung des Buchkunstwerkes „WORLD BOOK“ als größtes Gästebuch der Welt. Das Kunstwerk wird in einer Bühnenkonstruktion mit Überdachung aufgestellt.
- Auf der bereits genehmigten Parkplatzfläche mit 152 Stellplätzen für Gäste und 19 Stellplätze für Personal soll ein Zweiachs-Doppeldecker als Bistrotimbiss mit Aussichtsplattform aufgestellt und eingerichtet werden.
- Aufstellung des Fahrradkunstwerkes „Eifelturm“. Es handelt sich hierbei um das größte Fahrrad der Welt, das als Eifelturm gestaltet ist.
- Errichtung eines Gebäudes als Info Point. Hier sollen Computerplätze eingerichtet und als „Welcome Center – Usedom“ ganz speziell für Touristikanbieter vom Hinterland Usedom genutzt werden. Zusätzlich werden in das Gebäude Lagerräume, Büroräume und eine Betreiberwohnung integriert.
- Aufbau einer Disc-Golfparkanlage der Kategorie A mit mindestens 18 Zielen, um neben Spielmöglichkeiten für Vereine und Touristen auch nationale und internationale Turniere durchführen zu können.

Aufgrund der Abweichung der Nutzungsarten im rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu den in dem Bebauungsplan Nr. 14 „Erlebnispark mit Ausstellungen“ geplanten Nutzungsarten ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

2.

Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabensträger, die Inno Art GmbH, Gewerbegebiet 1, in 17429 Pudagla, zu tragen.

Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Benz und dem Vorhabensträger detailliert festgeschrieben.

3.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach §2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

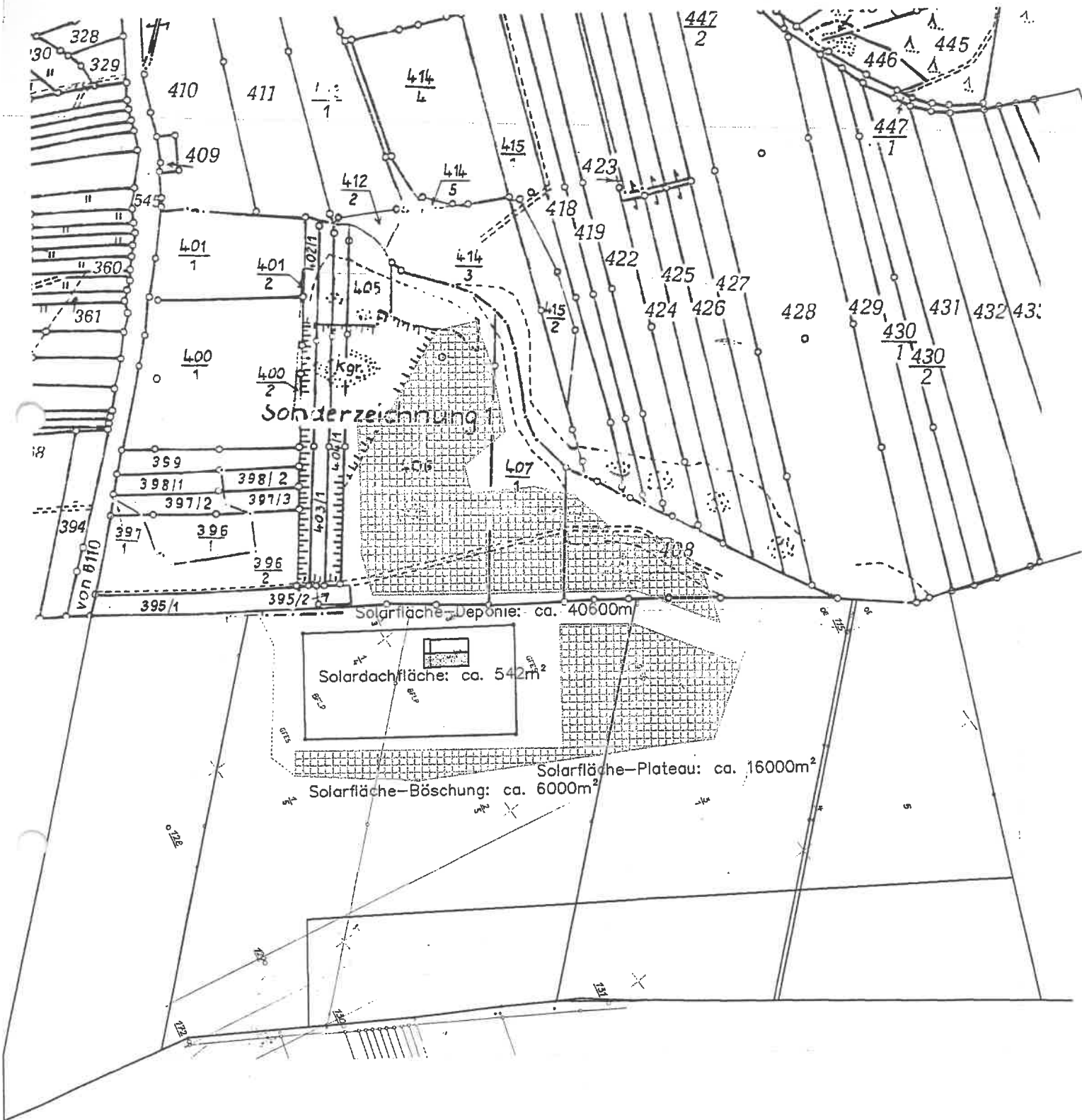
5.

Der Beschluss ist gemäß §2 Abs.1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.


Schröder
Bürgermeister



Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Benz	11	11	X	11			





©Geobasis-DE/M-V (2016)

**Übersichtsplan 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
i.V.m der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Erlebnispark mit Ausstellungen" der Gemeinde Benz**

Datum: 04.02.2021

Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

WEB: www.amtusedom.de

Höhensystem: DHHN2016 (NHN)